

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 22.04.2014

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 5. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
Dienstag, 06.05.2014, 18:15 Uhr,
in den den Sozialraum des städtischen Bauhofes, Seedorfer Straße 47 in 23909
Ratzeburg
!! Achtung !!
(Vor Sitzungsbeginn findet ab 17.00 Uhr eine Besichtigung des Bauhofes
einschließlich Fuhrpark statt!)**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil der vorangegangenen Sitzung (§ 35 III GO) | |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 04.03.2014 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/109/2014 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Erörterung der vorausgegangenen Besichtigung des Bauhofes (ohne Vorlage) | |
| Punkt 9 | Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg in der Ernst-Barlach-Gesellschaft | SR/BeVoSr/120/2014/2 |
| Punkt 10 | Anträge | |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.04.2014

SR/BerVoSr/109/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.05.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Az: 8

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Der AWTS nimmt den schriftlichen Bericht vom 14.04.2014 zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 11.04.2014

Stefan Koch am 22.04.2014

Sachverhalt: s. Anlage!

Mitgezeichnet haben: entfällt.

	AWTS		Anlage zu TOP 4	Stand 14.04.2014
Beschluss vom	TOP	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauer-pachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
05.11.2013	7) Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2014	Die Stadtvertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2014 einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe mit den genannten Änderungen.	Der Wirtschaftsplan 2014 (Gesamtbetrag der Kredite) wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 10.02.2014 genehmigt.	ja
05.11.2013	8) Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2014	Die Stadtvertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB).	Wie zu TOP 7.	ja
04.03.2014	10) I. Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe; hier: Änderung des Stellenplanes	Der AWTS empfiehlt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung, der I. Änderung des Wirtschaftsplanes der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2014, wie in der Anlage (Stellenplan 2014) dargestellt, zuzustimmen.	Die Stadtvertretung hat der Änderung des Wirtschaftsplanes 2014 am 17.03.2014 zugestimmt.	ja
04.03.2014	14.1) Durchführung der Veranstaltung "Racesburg Wylag" nach 2014	Der AWTS nimmt davon Kenntnis, dass der Vertrag aus dem Jahre 2009 über die Durchführung "Racesburg Wylag" Ende 2014 ausläuft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe durch Dritte zu ermöglichen und mit diesen ein Konzept für die Zeit nach der diesjährigen Veranstaltung zu erarbeiten.	Am 12.05.2014 werden dazu Gespräche mit Herrn Timm Schneider und der Tourismus-Info stattfinden.	tlw. nein

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.04.2014

SR/BeVoSr/120/2014/2

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.05.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 81.1

Mitgliedschaft der Stadt Ratzeburg in der Ernst-Barlach-Gesellschaft

Zielsetzung:

Die Stadt Ratzeburg sollte künftig wieder Mitglied in der Ernst-Barlach-Gesellschaft werden.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, dass die Stadt Ratzeburg zum nächst möglichen Termin wieder Mitglied in der Ernst-Barlach-Gesellschaft wird.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 22.04.2014

Stefan Koch am 22.04.2014

Sachverhalt:

Die kritische Prüfung der Haushaltssituation im Jahr 2001 hatte zur Folge, dass drastische Einsparungen auf dem Gebiet der freiwilligen städtischen Ausgaben vorgenommen wurden.

Der städtische Finanzausschuss hatte deshalb in seiner Sitzung am 28.08.2001 verschiedene Mitgliedschaften der Stadt Ratzeburg gekündigt u.a. auch die in der Ernst Barlach Gesellschaft (damaliger Beitrag 80 DM p.a.).

Mit Schreiben vom 31.10.2001 ist diese Kündigung dann auch realisiert worden. Die Ernst Barlach Gesellschaft bestätigte mit Schreiben vom 06.11.2001 das Ende der Mitgliedschaft zum 31.12.2001.

Der AWTS hatte sich in seiner Sitzung am 27.10.2008 mit dieser Thematik beschäftigt und den Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung gab damals bereits den Hinweis, die Situation zu überdenken, um durch eine erneute Mitgliedschaft wieder größeren Einfluss geltend machen zu können.

Auf der Webseite der Ernst-Barlach-Gesellschaft sind folgende Informationen zu erhalten:

Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg

Die Ernst Barlach Gesellschaft betreut und erforscht seit 1946 das künstlerische und literarische Erbe Ernst Barlachs. Aufgabe der am 16. Juli 1946 in Hamburg gegründeten gemeinnützigen Ernst Barlach Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Diese Aufgabe wird besonders dadurch erreicht, das künstlerische und literarische Werk Ernst Barlachs der Allgemeinheit durch Ausstellungen und Publikumsveranstaltungen näher zu bringen und die wissenschaftliche Forschung darüber zu fördern.

Die Ernst Barlach Gesellschaft betreibt eigene Museen, unterstützt Barlach-Ausstellungen im In- und Ausland und fördert den interkulturellen Dialog. Sie realisiert literarische Veranstaltungen, führt Forschungsprojekte durch, regt wissenschaftliche Tätigkeit an und fördert den künstlerisch-literarischen Nachwuchs. In Kooperation mit internationalen Kulturträgern arbeitet die Ernst Barlach Gesellschaft intensiv an dem europäisch-islamischen Dialog und hat verschiedene Ausstellungen im Iran, der Türkei organisiert und arbeitet an Projekten in arabischen Ländern. Die Ernst Barlach Gesellschaft vergibt den Ernst Barlach Preis und engagiert sich mit umfangreichen Ausstellungsprojekten im In- und Ausland zu den Themen: Ernst Barlach, klassische Moderne, Kunst der Gegenwart und interkultureller Dialog.

Obwohl sie keine Steuermittel beansprucht und keine öffentliche Förderung erhält, arbeitet die Ernst Barlach Gesellschaft mit ihrem Engagement für die junge Kunst, ihrer wissenschaftlichen und editorischen Arbeit und ihren zahlreichen Veranstaltungs- und Austauschprogrammen ganz vorne im Verbund der freien Kulturträger in Deutschland. Die Ernst Barlach Gesellschaft erreicht mit ihrer Arbeit hunderttausende von Menschen weltweit, weil sie ihre Angebote an den Interessen und der Lebenswirklichkeit ihres Publikums, ihrer Mitglieder und ihrer Besucher ausrichtet.

Die Mitgliedschaft in der Ernst Barlach Gesellschaft e. V. bietet Ihnen viele Vorteile. Sie werden zu allen Veranstaltungen und Ausstellungseröffnungen der Ernst Barlach Gesellschaft eingeladen, auch wenn diese im Ausland stattfinden. Sie können zudem kostenlos an den vertiefenden Vorträgen zu den Ausstellungen teilnehmen und werden frühzeitig über musikalische oder literarische Rahmenveranstaltungen informiert. Sie erhalten jedes Jahr ein wertvolles Geschenk. Es kann eine Neuerscheinung der Schriften Ernst Barlachs, ein aktueller Katalog oder auch das Barlach-Journal sein. Und natürlich können Sie jederzeit die Museen der Ernst Barlach Gesellschaft in Ratzeburg und Wedel sowie die Ausstellungen der Ernst Barlach Gesellschaft im In- und Ausland kostenlos besuchen.

Beantragen Sie Ihre Mitgliedschaft in der Ernst Barlach Gesellschaft über einen formlosen Antrag an: kontakt@ernst-barlach.de.

Ernst Barlach Gesellschaft, D-22880 Wedel, Mühlenstraße 1, Tel. 04103-918291

Es gibt verschiedene Arten der Mitgliedschaft: Die Einzelmitgliedschaft zum Jahresbeitrag von 41,00 €; Die Partner-Mitgliedschaft zum Jahresbeitrag von 80,00 €; Die Schüler- und Studenten-Mitgliedschaft zum Jahresbeitrag von 15,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan: 41,00 € p.a.

Anlagenverzeichnis: entfällt.

Mitgezeichnet hat: Frau Ancot.